

Frau Zorlu verweist auf eine kontroverse Diskussion innerhalb ihrer Fraktion. Man sei zu dem Schluss gekommen, keine Kompetenzen abzugeben. Bereits das Thema Archiv habe man kritisch gesehen, auch wenn man am Ende zugestimmt habe. Zudem habe man die Vergabekommission.

Frau Schönenberg-Klein erklärt, dass die CDU-Fraktion zwar die interkommunale Zusammenarbeit als sehr wichtig ansehe, allerdings stellten sich mehrere Fragen, z.B. wie viele interkommunale Zusammenarbeiten man habe, wie viele geplant seien und wo jeweils das Personal sitze. Sie fragt, wieso wieder eine Zusammenarbeit mit Lohmar angestrebt sei und nicht beispielsweise mit der Gemeinde Windeck.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Fragen ad hoc nicht zu beantworten seien. Er erteilt Frau Kluth das Wort, die mit der Thematik befasst sei.

Frau Kluth geht auf die Gemeinde Windeck ein und verweist auf deren Entscheidung, in Bezug auf das Vergabewesen anderweitig mit einem externen Anbieter zusammenzuarbeiten. Mit der auch von Frau Schönenberg-Klein angesprochenen E-Vergabe-Plattform habe dies nichts zu tun. E-Vergabeplattformen müsse jeder nutzen. Dies mache auch Eitorf mit dem Deutschen Ausschreibungsblatt. Von geplanten 6 Kommunen seien nun 3 übrig geblieben, die die IKZ anstreben mit Lohmar, Much und Eitorf. Ruppichterorth komme evtl. im nächsten Jahr hinzu.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass es hier nicht um die Vergabekommission gehe. Das Vergabewesen sei ausgesprochen komplex und erfordere umfangreiches Fachwissen. Frau Kluth sei zurzeit die einzige mit dem Thema betraute Kraft. Mit der IKZ könne Fachwissen gebündelt werden. So werde dieses auf mehrere Köpfe verteilt.

Auf Nachfrage von Frau Schönenberg-Klein, u.a. in Bezug auf Bieterfragen, schildert Frau Kluth das Verfahren. Die Vergabestelle würde die komplette Ausschreibung bearbeitet. Die Gemeinde liefere nur noch das Leistungsverzeichnis. Fachfragen würden von der Verwaltung beantwortet, für das rechtliche Konstrukt sei dann ausschließlich die interkommunale Vergabestelle der Stadt Lohmar zuständig. Zurzeit sei für all dies das Fachamt zuständig. Bei der Gemeinde Eitorf gebe es eine zentrale Submissionsstelle, die Vergaben hingegen liefen über die jeweiligen Fachämter. Zwar erfolge durch sie eine Beratung, Ziel sei aber die zentrale Vergabestelle für diese Aufgaben. Die Entscheidungskompetenzen durch die Zuständigkeitsordnung würden hierdurch keinesfalls tangiert.

Herr Meeser erklärt, dass er dem Vorschlag nicht zustimme. Es könne nicht sein, dass man eine Vergabestelle mit jeder einfachen Angebotsabfrage befasse. Zudem befürwortet er die Festlegung eines Schwellenwertes.

Frau Kluth stellt dies richtig. Die Vergabestelle befasse sich ausschließlich mit förmlichen Vergabeverfahren, deren rechtliche Beurteilung sehr komplex sei. Die Schwellenwerte würden noch definiert. Im Übrigen gehe es heute nicht um Details, sondern um eine Absichtserklärung, um die Fördermittel beantragen zu können. Der Bürgermeister ergänzt, dass alles andere noch „gestaltbar“ sei.

Herr Jüdes stellt die Frage, ob die zentrale Vergabestelle nicht in Eitorf eingerichtet werden kann.

Frau Kluth verweist auf die Notwendigkeit des entsprechenden Personals.

Herrn Reisbitzen ist noch zu wenig „Fleisch am Knochen“. Auf seine Frage wird bestätigt, dass der Bereich der Gemeindewerke mit abgedeckt sei. Er fragt, wie es mit den Nachtragsaufträgen aussehe.

Herr Sterzenbach verweist auf den Verfahrensabschnitt in Bezug auf Nachtragsaufträge. Diese seien nicht Gegenstand der vorzubereitenden Vergabe. Nachträge kämen später nach einem abgeschlossenen Vertrag infolge der vorherigen Vergabeentscheidung zum Tragen. Hierzu gebe es entsprechende gesetzliche Regelungen. Erfasst würden Nachträge nicht mehr vom Vergaberecht, sondern beträfen den konkret geschlossenen Vertrag.

Auf Frage von Herrn Scholz geht Herr Sterzenbach noch einmal auf die Thematik ein und macht deutlich, dass vor allem kleinere Kommunen ein breites Feld an Vergabeverfahren umzusetzen hätten. Daher halte er eine fachliche und zentrale Bündelung der Verfahren grundsätzlich für gut. Bei allen noch zu beachtende Details mach er deutlich, dass es heute ja zunächst nur um die Absichtserklärung gehe, sozusagen als „grünes Licht“ für die Förderung. Alles Weitere müsse man über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regeln.

Für die CDU-Fraktion, so Herr Strausfeld, seien zu viele Fragen offen. Seine Fraktion beantrage daher, den Tagesordnungspunkt zu schieben, bis die offenen Fragen geklärt seien.

Herr Reisbitzen bezieht sich auf Aussagen in der Verwaltungsvorlage und fragt, ob denn die Vergabeverfahren bisher ineffizient gewesen und mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet gewesen seien.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht so sei, das System aber auf Kante genäht sei. Die Kompetenz liege bei einer Person, zudem müssten die Fachämter ihre eigentlichen Aufgaben wahrnehmen.

Herr Mittermeier bezieht sich auf einen hypothetischen Schwellenwert von 20.000 Euro und fragt nach der entsprechenden Anzahl der Vergabeverfahren.

Frau Kluth erklärt, dass nach den Entscheidungskompetenzen in der Zuständigkeitsordnung von einem Schwellenwert über 10.000 Euro ausgegangen wurde. Demnach gab es beispielsweise im Jahr 2018

- 52 freihändige Vergabeverfahren
- 4 EU-Verfahren
- 12 normale EU-Verfahren in Nachverhandlung
- 9 Öffentliche Ausschreibungen
- 1 beschränkte Ausschreibung

In der Gesamtsumme waren dies somit 78 Vergabeverfahren.

In der Folge ergeben sich weitere Wortbeiträge, die sich mit der weiteren Vorgehensweise befassen und mit der Frage, inwieweit es sinnvoll und seriös sei, nach einer beschlossenen Absichtserklärung wieder abzuspringen.

Auf Frage von Herrn Jüdes nach dem Zweck der Förderung nennt Frau Kluth einige Beispiele:

- Beauftragung einer Rechtsanwaltspraxis zur Begleitung bei der Erarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Personalkosten während der Einarbeitungsphase
- Arbeitsplatzkosten

Die Förderrichtlinie sei bis 2024 gültig. Lohmar beabsichtige, jetzt zu starten. Bleibe die Absichtserklärung aus, werde die Zusammenarbeit bis auf weiteres wahrscheinlich zwischen Lohmar und Much erfolgen. Man habe aber auch noch im nächsten Jahr die Option, in die zentrale Vergabestelle einzusteigen.

Herr Riedel sieht die Dominanz von Lohmar in diesen Fragen kritisch. Eitorf sei am Ende überall dabei, habe am Ende aber nicht den Hut auf. Das könne er so nicht mittragen.

Der Bürgermeister fasst zusammen und entnimmt dem Diskussionsverlauf, dass eher eine spätere Entscheidung gewünscht sei. Dementsprechend schlägt er vor, heute keine Abstimmung vorzunehmen und das Thema ggf. erneut auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung zu nehmen.

Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.